

## INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE OEPPING

## OEPPING AKTUELL

**Rückschnitt von Hecken und hochwachsenden Bepflanzungen im Straßen- und Kreuzungsbereich**

Aus gegebenen Anlass und aufgrund verschiedener Beschwerden, sieht sich das Gemeindeamt veranlasst, wieder einmal darauf hinzuweisen, dass gem. OÖ. Straßengesetz hochwachsende Bepflanzungen erst in einer Entfernung von mind. 1 m zum Straßenrand gepflanzt werden dürfen. Wobei die Gemeindestraßenverwaltung im Zuge von baulichen Bewilligungen einen Abstand von mind. 2 Metern vorschreibt.

Es gibt natürlich auch Altbestände die Näher zum Straßenrand stehen. Hier ist es wichtig, dass diese regelmäßig zurückgeschnitten werden, damit der öffentliche Straßenverkehr nicht behindert oder beeinträchtigt wird.

Gerade im Kreuzungsbereich entstehen durch unzureichenden Hecken- und Baumschnitt Gefahrenstellen für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr. Daher ist es hier besonders wichtig, dass diese Sichtbehinderungen beseitigt werden. Es bedarf hier oftmals auch eines Rückschnitts in der Höhe. Im Kreuzungsbereich von Straßen ist eine maximale Höhe von 60 cm vorgesehen.

Wenn es durch Bäume, Sträucher, Hecken oder dergleichen zu einer Sichtbehinderung kommt, so kann der Bürgermeister den Grundeigentümer mit Bescheid auffordern, die Sichtbehinderung zu beseitigen.

Unabhängig davon kann aber die Gemeinde als Eigentümer des Straßengrundes in Ausübung des Eigentumsrechts Äste, die vom Nachbargrund in den Luftraum des Straßengrundes hängen, zurückschneiden. Die Gemeinde hat diesen Rückschnitt im Zuge des kürzlich durchgeführten Böschungsmähens zum Teil auch bereits vorgenommen. Hierzu darf noch angemerkt werden, dass der Rückschnitt mit dem Traktor-Mulchgerät sehr grob passiert und daher das Ergebnis oft nicht so ausfällt, wie gewünscht.

Das Gemeindeamt bittet jedenfalls um entsprechende Beachtung und um Durchführung eines erforderlichen Rückschnittes im Interesse der Verkehrssicherheit.

## Probleme mit den Maisstärke-Biosäcken und mit der Bioabfallabfuhr im Allgemeinen

Der Landwirt der die Bioabfuhr für den Bezirksabfallverband (BAV) durchführt, stellt in jüngster Zeit fest, dass der Maisstärke-Biosack beim Herausnehmen aus der Biotonne zerreißt und der Biomüll dann mit der Schaufel aus der Tonne entfernt werden muss.

Nach Rücksprache mit dem BAV ist dies eventuell darauf zurückzuführen, dass die BIO-Säcke bereits älter sind und vielleicht falsch gelagert sind. Info: Die Maisstärkesäcke sollen kühl und dunkel gelagert werden. Es ist auch aufgefallen, dass insbesondere die bis zuletzt ausgegebenen Biosäcke mit dem Produktionsdatum 22.07.2020 besonders leicht zerreißen.

Das Gemeindeamt schlägt folgendes vor:

- Bei Weiterverwendung der bisher ausgegebenen Säcke – **Verwenden** Sie jeweils einen **ZWEITEN Maisstärke-Biosack**; Sie können sich jederzeit eine neue Rolle Maisstärkesäcke abholen, ohne dass das Jahreskontingent damit belastet wird.
- Oder Sie können ihre noch vorrätigen Maisstärke-Biosäcke zum Gemeindeamt zurückbringen und gegen **neue Maisstärke-Biosäcke austauschen**.

### KEINESFALLS DÜRFEN SIE EINEN PLASTIKSACK FÜR DEN BIOABFALL VERWENDEN!!!

Dies wurde in letzter Zeit auch wieder vermehrt festgestellt und ist eventuell auch dem mangelhaften Biosack zuzuschreiben.

### Was gehört in die Biotonne (Biosack)?



#### Das gehört in die Biotonne:

- Obst- und Gemüseabfälle
- Schnittblumen, Gartenunkraut
- Topfpflanzen (ohne Topf)
- Kaffeefilter, Teebeutel
- verdorbene Lebensmittel & Speisereste ohne Verpackung
- Eierschalen
- reine Holzasche
- Sägespäne
- Einwickelpapier, Küchenrolle
- Pappteller, Holzspieße
- Papierservietten
- Papiertaschentücher



#### Das gehört nicht in die Biotonne:

- Plastiksackerl, Folien
- Kohlenasche
- Staubsaugerbeutel
- Zigarettenstummel
- Speiseöl, Marinaden
- Abfälle aus d. Hygienebereich
- Textilien
- Kehricht
- beschichtetes Papier
- Glas, Restabfälle
- Problemstoffe (z.B. Medikamente etc.)
- Hundekot und Katzenstreu
- größere Mengen rohes Fleisch und Tierkadaver